

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0439/2017 (1. Version)

vom: 02.05.2017

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben beschließt den Straßenausbau Krumme Straße 2. BA von der Sülzestraße bis Hamsterstraße nach der vorliegenden Ausführungsplanung vom 28.04.2017.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	15.05.2017			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0439/2017 (1. Version)

vom: 02.05.2017

Kurzfassung:

Ausführungsplanung Straßenausbau - Krumme Straße 2. BA

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Nach dem grundhaften Straßenaus der Krumme Straße 1.BA im Jahr 2013 sollen nun auch im 2. Bauabschnitt durch einen grundhaften Straßenausbau die Verkehrsverhältnisse verbessert werden.

Hierzu wurden bereits 2016 Planungsmittel durch den Stadtrat im Haushalt eingestellt.

Im Jahr 2017 erfolgt die Mittelbereitstellung für die Bauausführung.

Durch das Büro MUTING wurde die vorliegende Ausführungsplanung mit Datum vom 28.04.2017 erarbeitet. Auf dieser Planungsgrundlage soll der Straßenausbau 2017 durchgeführt werden.

- Lösung

Beibehaltung des Straßenquerschnittes mit einem beidseitigen Gehweg aus Betonpflaster und der Fahrbahn aus Asphalt. Im westlichen Bereich erfolgt die zusätzliche Anordnung von Stellplätzen durch halbseitiges Parken auf dem Gehweg.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen :

Die Mittel sind im Haushalt eingestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	€
☒	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- 277.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächlicher Aufwand	€
	- Personalaufwand	€

☐	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☒	Finanzplan	Budget/Produkt: 5.4.1.1-3013.7852
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	☒ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
☐	Folgeerträge in Höhe von	€
☐	Folgeaufwand in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
☒	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
☐	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐	einmalig
☐	laufend
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan- Ausführungsplanung vom 28.04.2017